

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Oberjosbach für das Gebiet: "Vorm Buchwald".

I. Allgemeines:

Die Veranlassung zur 2. Änderung des Bebauungsplans ist das bisherige Gebiet "Zeltplatz" in ein Sondergebiet für ein Schulungszentrum der Gewerkschaft "Nahrung-Genuß-Gaststätten" auszuweisen.

II. Geltungsbereich:

Der nach § 9 (5) BBauG festzusetzende Geltungsbereich ist im Bebauungsplan eingetragen.

III. Festsetzungen und Darstellungen im Bebauungsplan gemäß § 9 BBauG:

Die Darstellungen und Festsetzungen im Bebauungsplan haben den Zweck, das Planungsziel sowohl in städtebaulicher als auch in architektonischer Hinsicht zu erläutern und eine Richtlinie für die Durchführung zu geben:

IV. Be- und Entwässerung:

Die Wasserversorgung des Sondergebiets erfolgt durch die Gemeinde Oberjosbach. Der Anschluß an die Kanalisation sowie die Müllbeseitigung werden ebenfalls von der Gemeinde durchgeführt.

V. Kosten, die der Gemeinde durch vorgesehene Maßnahmen entstehen § 9 (6) BBauG:

Die Erschließung des Planungsgebietes ist durchgeführt.

Oberjosbach, den 14.2.74

Der Gemeindevorstand



(Ernst)
Bürgermeister